

Der erste geschliffene Grabstein im neuen Friedhofsteil in Steinach.

Der Steinacher Friedhof, der auch der Bestattung der Verstorbenen aus Hohn, Roth und Nickersfelden dient hat zwei Eigentümer.

Der alte Teil des „Gottesackers“ steht im Eigentum der Katholischen Kirchenstiftung.

Der anfangs der 70er Jahre als Erweiterung angelegte neue Teil dagegen gehört dem Markt Bad Bocklet als Rechtsnachfolger des einstigen Marktes Steinach.

Die Verwaltung des gesamten Friedhofs wurde per Verwaltungsvertrag der politische Gemeinde übertragen.

Es ist üblich, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Friedhöfen über eine entsprechende Satzung geregelt wird.

Gemeindesatzungen kommen in ihrer Bedeutung den Gesetzen eines Landes gleich und sind somit für alle Nutznießer der betreffenden Einrichtung rechtsverbindlich.

Auch der damalige Markt Steinach hatte sich beim Abschluss des o.g. Verwaltungsvertrages eine solche Friedhofssatzung gegeben und darin verbindliche Festsetzungen getroffen.

Unter anderem war auch die Art der Grabsteine im neuen Friedhofsteil geregelt.

So durften dort nur „rohe, nicht geschliffene“ Natursteine aufgestellt werden.

Diese vom Gemeinderat gewünschte Art der Grabdenkmäler wurde zunächst auch von allen Nutzungsberechtigten akzeptiert und anerkannt.

Bei der Kirmesfeier im Jahr 19... geschah dann ein schrecklicher Unfall, der Auswirkungen auf die, in der Friedhofssatzung festgeschriebene Art der Grabdenkmäler haben sollte.

Am Kirchweihmontag fanden ehrenamtlich tätige Mitglieder des Veranstalters „Rauchclub Blaue Wolke“ neben dem Festzelt unter einer Pappel den jähigen Ortsbürger Klaus Endres auf dem Bauch liegend vor. Zunächst nahm man an, dass der junge Mann am Vorabend zuviel getrunken hatte. Man vermutete dass er schlief.

Schrecklich war aber die Feststellung, dass der Körper leblos war und wie der gerufene Arzt feststellte, jede Hilfe zu spät kam. Klaus Endres war tot.

Alle Nachforschungen der eingeschalteten Polizei blieben erfolglos. Zeugen wurden keine gefunden.

Den leidgeprüften Eltern galt das Mitgefühl der gesamten Dorfgemeinschaft. Den Vater des Verunglückten konnte das bekundete Mitgefühl jedoch keinen Trost spenden. Er glaubte felsenfest, dass sein Klaus in Gesellschaft gleichaltriger Kollegen gewesen sei. Es erschien im unerklärlich, dass niemand den Unfall bemerkt haben sollte.

Wenige Tage nach dem Ableben des jungen Mannes wurde der Leichnam im neuen Teil des Steinacher Friedhofs beigesetzt und damit begann der zweite Teil der traurigen Geschichte:

Es ist durchaus verständlich, dass die leidgeprüften Eltern ihrem hoffnungsvollen Sohn ein würdiges Grabdenkmal setzen wollten.

Offenbar war ihnen auch bekannt, dass die bestehende Friedhofssatzung im Bereich der Ruhestätte ihres Sohnes nur roh' behauene Grabsteine zulässt.

Linus Endres kam auch extra mit einem Muster eines geschliffenen Steines zu mir als Bürgermeister und fragte, ob er einen so behandelten Stein als Grabstein für seinen Klaus aufstellen dürfe.

Als ich ihm erklärte, dass die Friedhofssatzung solche Steine in der betreffenden Abteilung ausschließe, verließ er enttäuscht und wortlos mein Hausgrundstück.

Einige Wochen später musste ich leider feststellen, dass entgegen den Festsetzungen in der Friedhofsatzung von den Eltern des verunglückten Klaus Endres ein geschliffener Grabstein im neuen Friedhofsteil stand.

Da zu befürchten war, dass damit ein Präzedenzfall geschaffen war und andere Nutzungsberechtigte nachziehen könnten brachte ich die Angelegenheit in den Marktgemeinderat.

Das Gremium war einhellig der Meinung, dass diese wissentliche Missachtung der gemeindlichen Satzung nicht hingenommen werden kann und beschloss die Entfernung des geschliffenen Denkmals.

Auf meine Intervention bei der Herstellerfirma Hey in Bastheim, die den Stein bearbeitet und aufgestellt hatte, erklärte mir der Firmenchef, dass er entsprechend der gemeindlichen Satzung den bestellten Stein roh und ungeschliffen liefern wollte.

Herr Linus Endres weigerte sich aber den Grabstein in dieser Ausführung anzunehmen. Seine Firma sei also nicht für die Missachtung der gemeindlichen Satzung verantwortlich, man möge sich an seinen Auftraggeber, die Familie Endres wenden.

Da ich wusste, dass der Vater des Verunglückten schwer unter den rätselhaften Umständen die zum Tod seines Sohnes führten litt, war ich mir nicht sicher ob der Vollzug des Gemeinderatsbeschlusses nach humanitären Gesichtspunkten vertretbar war.

Ich bat schließlich den damaligen Ortspfarrer Hugo Link um Rat.

Pfarrer Link, dem die Schwermüdigkeit des Vaters ebenso bekannt war empfahl mir zumindest zunächst mit der Beseitigungsanordnung abzuwarten.

Kommt Zeit – kommt Rat!

Und so kam es, ich folgte dem Rat des Pfarrers.

Dazu kam, dass vom Gemeinderat niemals nach der Umsetzung des einstigen Beschlusses gefragt wurde.

Ich selbst war nicht Willens mit der ausstehenden Beseitigungsanordnung neues Leid über die Familie Endres aus zu schütten.

Diese Rücksichtnahme hatte natürlich zur Folge, dass der Stein tatsächlich zum befürchteten Präzedenzfall wurde und heute mehrere geschliffene Grabsteine in neuen Teil des Steinacher Friedhofs zu finden sind.

Die geübte Praxis hat den entsprechenden Passus in der Friedhofsatzung überholt, es wäre an der Zeit, dass die Verwaltung der Marktes die Friedhofsatzung den gegebenen Verhältnissen anpassen würde und diese Änderung vom Gemeinderat Beschluss mäßig behandelt würde.